

Gemeinde Mariapfarr
Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs. 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mariapfarr am 14.10.2024 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich 'Sonja Klaushofer - Rückwidmung Grünland PZ 1992, Teilfläche, KG Mariapfarr und Peter Macheiner - Rückwidmung Grünland PZ 1996, Teilfläche, KG Mariapfarr' beschlossen hat.

2. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.

3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister
DI Andreas KAISER

Bei Anschlag am: 31.10.2024

Abnahme nach dem: 14.11.2024

Angeschlagen am: 31.10.2024

Abgenommen am: 15.11.2024

